

Beschlussvorlage VO(5)2021/702
Anfrage Herr Petters im Hauptausschuss vom 13.12.2021

25 % Anteil der Stadt Neustrelitz

Der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 25 % ist aus der z.Z. gängigen Rechtsprechung entnommen. Ein Spielraum nach unten ist aus unserer Sicht nicht möglich.
Die Verschmutzung der Straßen werde nämlich nicht nur durch die Anlieger, sondern auch durch den innerörtlichen und überörtlichen Durchgangsverkehr verursacht. Dies rechtfertige nach Auffassung des Verwaltungsgerichtes einen pauschalen 25%igen Kostenabzug.

38 Fahrten Winterdienst in der Reinigungsklasse 1

Die 38 Fahrten sind der Durchschnitt der letzten Jahre. Der Winterdienst und die Straßenreinigung stehen in einer Wechselbeziehung. An Tagen wo Winterdienst stattfindet wird keine Straßenreinigung ausgeführt.

Ausschreibung Straßenreinigung 2022/23 – Satzung 2022-2024

Bei der Kostenschätzung ist das AHT bei der Straßenreinigung von einer Erhöhung der Preise ausgegangen. Bei einer dreijährigen Angebotsabfrage wäre eine europaweite Ausschreibung Pflicht gewesen.
Das AHT hat deshalb die Straßenreinigung für 2 Jahre und einer 1 jährigen Option einer Verlängerung ausgeschrieben. Es kann aber auch eine neue Ausschreibung der Straßenreinigung erfolgen.
Der Kalkulationszeitraum und der Ausschreibungszeitraum der Straßenreinigung müssen nicht gleich sein. Nach Ende des Kalkulationszeitraumes erfolgt der Ausgleich von Mehr- und Minderkosten.